Zuständigkeit:

Das Standesamt Reinickendorf von Berlin ist für alle Geburten zuständig, die sich im Bezirk Reinickendorf ereignet haben.

Bitte beachten!
Es handelt sich hierbei um ein Informationsblatt, das nur die Standardfälle darstellen kann. Es wird daher empfohlen, sich bei Unklarheiten mit dem Standesamt Reinickendorf von Berlin in Verbindung zu setzen!

Für die erforderlichen Unterlagen zur Geburtsanmeldung ist der Familienstand der Eltern entscheidend:

Eltern sind miteinander verheiratet:

- **Eheurkunde** mit Namensführung
- **Geburtsurkunden** der Eltern
- ggf. **Geburtsurkunde des Vorkindes**

Mutter ist nicht verheiratet:

- **Geburtsurkunde** der Mutter
- ggf. **Geburtsurkunde des Vorkindes**
- ggf. **Vaterschaftsanerkennung** und **Sorgeerklärung**

Mutter ist geschieden:

- **Geburtsurkunde der Mutter**
- ggf. **Geburtsurkunde des Vorkindes**
- **Eheurkunde** mit Namensführung
- **Scheidungsurteil mit Rechtskraft**
- ggf. **Vaterschaftsanerkennung** und **Sorgeerklärung**

Mutter ist verwitwet:

- **Geburtsurkunde der Mutter**
- ggf. **Geburtsurkunde des Vorkindes**
- **Eheurkunde** mit Namensführung
- **Sterbeurkunde des Ehemannes**
- ggf. **Vaterschaftsanerkennung** und **Sorgeerklärung**

Eltern sind ausländische Staatsangehörige:

- gültige Pässe und Aufenthaltstitel sind **immer vor der Beurkundung** vorzulegen

Besitzen die Eltern keine Pässe, so ist Ihre Identität nicht nachgewiesen!

- eventuell deutsche Personenstandsurkunden (Geburt, vorherige Ehe, Vorkinder usw.)

Eltern wurden eingebürgert:

- gegebenenfalls Bescheinigungen über **Namenserklärungen**

Nur für Eltern, die nicht miteinander verheiratet sind:

Vaterschaftsanerkennung:

Ohne vorherige Vaterschaftsanerkennung kann der Vater nicht in den Geburtseintrag des Kindes eingetragen werden!

Die Vaterschaftsanerkennung kann **bereits vor Geburt** des Kindes beim Jugendamt, beim Standesamt oder beim Notar erfolgen.
Die Gebühr für die Vaterschaftsanerkennung beträgt beim Standesamt 40 €.

Der Vater muss seine **Geburtsurkunde** vorlegen. Trägt der Vater einen durch Eheschließung erworbenen Namen, so hat er diesen durch eine aktuelle Eheurkunde nachzuweisen.

Sorgeerklärungen:

Die Eltern können **bereits vor Geburt** des Kindes bei Notaren oder beim zuständigen Jugendamt die gemeinsame Sorge erklären.
Die Geburtsurkunden gemeinsamer Vorkinder sind vor Beurkundung vorzulegen.

Bitte beachten Sie auch die allgemeinen Hinweise auf der Rückseite dieses Faltblattes!!

Allgemeine Hinweise:

Alle im Ausland erstellten Urkunden müssen immer im fremdsprachlichen Original mit einer Übersetzung durch einen für Berliner Gerichte beeidigten Dolmetscher oder in internationaler Form vorgelegt werden.

Sämtliche Urkunden sind stets **im Original** vorzulegen!

Sind die Eltern verheiratet oder wurde für das Kind die gemeinsame Sorge begründet, müssen beide Elternteile die Geburtsanzeige unterschreiben.

Bei der Auswahl des Vornamens / der Vornamen ist zu beachten, dass Vornamen dem Geschlecht des Kindes entsprechen müssen und für seltene Vornamen, ggf. von den Eltern ein Nachweis erbracht werden muss.

Die Beurkundung der Geburt erfolgt erst nach Vorlage aller erforderlichen Unterlagen.

Nach der Beurkundung der Geburt werden Ihnen gebührenfreie Urkunden für Mutterschaftshilfe, Elterngeld und Kindergeld ausgehändigt. Diese müssen im Original bei den entsprechenden Behörden abgegeben werden.

Gebühren:

1 Geburtsurkunde 12,00 €, jede weitere 6,00 €

Vaterschaftsanerkennung	40,00 €
Namenserteilung	25,00 €
Vereidigung von Sprachmittlern	30,00 €

Geburtsanmeldung im Krankenhaus:

Sie erhalten 3-7 Werktage nach der Geburtsanmeldung eine Rechnung für die Ausstellung der gewünschten Geburtsurkunden. Nach erfolgter Zahlung der Gebühr werden Ihnen die Geburtsurkunden zugeschickt.

Hausgeburt, ambulante Entbindung oder ohne Geburtsanmeldung im Büro für standesamtliche Angelegenheiten des Krankenhauses:

Bitte vereinbaren Sie nach der Geburt einen Termin zur Geburtsanmeldung im Standesamt Reinickendorf von Berlin.

Die Geburtsbeurkundung erfolgt dann am Termin, wenn alle Unterlagen vollständig vorliegen.

Die Vorsprache ohne Termin ist leider nicht möglich!

Standesbeamtin/ Standesbeamter:

Frau Schiele, Zimmer 232, Tel.: 90294-2152
Herr Wansner, Zimmer 232, Tel.: 90294-2166
(Bitte auch den Anrufbeantworter nutzen!)

Standesamt Reinickendorf von Berlin

Information zur Geburtsanmeldung

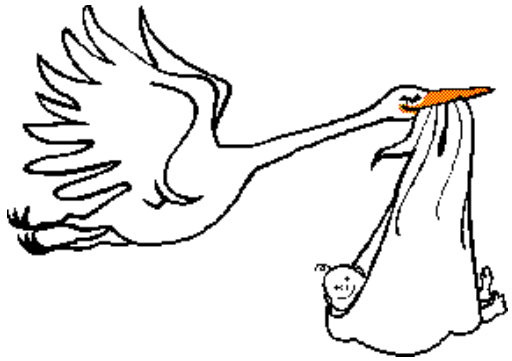

Wichtige Information für die Eltern:

Der schnellste Weg zur Geburtsbeurkundung:

Anmeldung der Geburt während Ihres Aufenthalts im Vivantes Humboldt-Klinikum mit allen Unterlagen im Büro für standesamtliche Angelegenheiten, Raum 2119
Mo-Fr 08.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Bezirksamt Reinickendorf von Berlin
Postanschrift: Eichborndamm 215, 13437 Berlin
Besucheranschrift: Antonyplatz 1, 13437 Berlin